

„Jung und Alt“ bei der Kita-Planung

FDP-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage.: 146

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	17.03.2021	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurzfassung

Die Fläche des zu untersuchenden Grundstücks in der Mühlstraße ist für die von der FDP-Ortschaftsrats-fraktion gewünschte Kombination einer viergruppigen Kindertagesstätte mit zusätzlicher Wohnnutzung nicht ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor-thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft hat eine Bauvoranfrage über ein Grundstück in der Mühlstraße an das Bauordnungsamt gestellt, um die baurechtlichen Möglichkeiten für eine Bebauung des Grundstücks mit einer viergruppigen Kindertagesstätte zu ermitteln.

Ein Bescheid zu dieser Bauvoranfrage steht noch aus. Da das Vorhaben aber nach § 34 LBO eingestuft werden müsste, ist bei einer Neubaubebauung davon auszugehen, dass die Geschossigkeit der überwiegend zweigeschossigen Umgebung nicht überschritten werden darf.

Mit einer entsprechenden Bebauung ist das Grundstück bereits vollständig ausgenutzt. Eine Nutzung neben der geplanten Kindertagesstätte mit zusätzlicher Wohnnutzung lässt sich auf dem Grundstück in der Ortsmitte nicht gemeinsam umsetzen.

Eine Bebauung mit einer kleineren Kindertagesstätte ist aus Sicht der Verwaltung für eine städtische Kindertagesstätte nicht interessant und deckt auch nicht den Bedarf in Grötzingen.

In Grötzingen gibt es vier Kindertageseinrichtung mit insgesamt 18 Gruppen (davon 5 Krippengruppen, 9 altersgemischte Gruppen und 4 Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt).

Mit derzeit (Stand 01.10.2020) 77 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 218 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Fehlbedarf von 5 Gruppen. Mit einem Anstieg der Kinderzahlen und daher mit steigendem Kita-Bedarf ist gemäß Prognosebericht „Kita-Ausbau 2017-2027“ zu rechnen.

Beschluss (intern):

Beschluss:

1. Zur Freigabe an Dezernat 1 über Dezernat 6, vorab Versand an OV Grötzingen per E-Mail. Nach Freigabe durch Dezernat 1 wird das Papier an die OV Grötzingen weitergegeben.
2. Der Ortschaftsrat Grötzingen nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft

3rdz. d. A. (HGW ENAIO 025.126)

Dez. 1		
Dez. 3		
Dez. 6		
SPC		siehe Anlage
StPIA		siehe Anlage
SJB		siehe Anlage
HGW		
Sachbearbeitung		Frank Rieß Telefon: R 2671

4.